

Gemeinde Seefeld



11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling)

Gemarkung Meiling

- Endfassung-

vom 20.09.2016



Planungsbüro Skorka
Bichlmairstr.8
82061 Neuried / München
Tel.: 089 - 745 76 723

A Planzeichnung



B Legende

Darstellungen:



Sondergebiet

- Technologiedienstleister und Systemlieferant
- eingeschränkte Wohnnutzung
- Parkplatz



Kirche



Wichtige örtliche Straße



Wichtige Fuß- und Radwegverbindung



Umspannstation



Grünfläche



Obstwiese



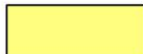
Bäume vorhanden



Bäume geplant



Fläche zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft



Fläche für die Landwirtschaft



Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen:



Bauverbotszone



Hochspannungsfreileitung



Hauptabwasserleitung



Baudenkmal



Baudenkmal festgesetzt (Eichenallee)



Bodendenkmal

§
12(1)1a
LuftVG

Bauhöhenbeschränkungszone

C Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in der Sitzung vom 15.07.2014 die Durchführung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling) in der Fassung vom 19.05.2015 wurde vom Gemeinderat Seefeld in der Sitzung am 19.05.2015 gebilligt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.06. 2015 bis 10.07.2015 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.06.2015 um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.07.2015 gebeten.
3. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling) in der Fassung vom 17.11.2015 wurde vom Gemeinderat Seefeld in der Sitzung am 17.11.2015 gebilligt.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 25.01.2016 bis 26.02.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2016 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.02.2016 gebeten.
4. Der geänderte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling) in der Fassung vom 19.07.2016 wurde vom Gemeinderat Seefeld in der Sitzung am 19.07.2016 gebilligt.
Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 01.08.2016 bis 01.09.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2016 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 01.09.2016 gebeten.
5. Die Gemeinde Seefeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2016 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling) in der Fassung vom 20.09.2016 festgestellt.

Siegel

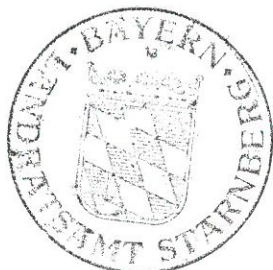


Seefeld, den 21.10.2016

Wolfram Gum
Erster Bürgermeister

6. Das Landratsamt Starnberg hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling) mit Bescheid vom 19.12.16, Az.: 400V-166-A-Sm....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel



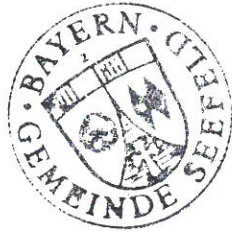
Starnberg, den 19.12.16

Dr. Christian Kühnel
Baudirektor

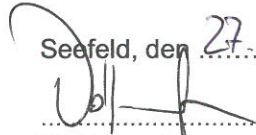
7. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gut Delling) ist am 22.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung wurde damit nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt bei der Gemeinde Seefeld während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel



Seefeld, den 27.12.2016


.....
Wolfram Gum
Erster Bürgermeister